

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 30. Mai 2018

450.

Elektrizitätswerk, Teilrevision Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Inkraftsetzung

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Am 28. Februar 2018 hat der Gemeinderat dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) einen Rahmenkredit von 15 Millionen Franken für die Erweiterung seines Versorgungsgebiets bewilligt und die Anpassung des Leistungsauftrags in Ziffer 1.2.4 Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (EAR, AS 732.210) beschlossen (GR Nr. 2017/297). Die Rechtsmittel- und die Referendumsfrist sind am 7. Mai 2018 ungenutzt abgelaufen, womit der Beschluss des Gemeinderats in Rechtskraft erwachsen ist.

2. Inkraftsetzung

Gemäss GRB Nr. 3787 vom 28. Februar 2018, Dispositiv-Ziffer 4, setzt der Stadtrat die Änderung des Leistungsauftrags in Kraft. Die Inkraftsetzung soll auf den 1. Juli 2018 erfolgen.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Die vom Gemeinderat am 28. Februar 2018 beschlossene Teilrevision des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) (GR Nr. 2017/297) wird auf den 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird eingeladen, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziffer 1 mit Rechtsmittelbelehrung im Städtischen Amtsblatt vom 13. Juni 2018 zu veröffentlichen.
3. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Amtliche Sammlung und Kanzleidienste) und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti